



Juni 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder, Jugendlichen und Eltern,

zu Beginn des vergangenen Schuljahres fand in unserer Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau ein Wechsel in der Leitung statt: Mit Frau Carina Frey übernahm eine engagierte, freundliche junge Frau mit vielen neuen Ideen die Musikschule in einer wahrlich schwierigen Zeit. Mit viel Motivation lenkte sie die Geschicke der Musikschule durch die teilweise sehr unübersichtliche Zeit der Corona-Pandemie mit Wechsel von Online- und Präsenzunterricht. Wir möchten uns hier ganz speziell bei allen Eltern und Schüler*innen für ihr Verständnis und ihre Geduld und bei Frau Frey und dem Lehrerkollegium für ihr unkompliziertes Handeln bei den doch oft sehr kurzfristigen gesetzlichen Änderungen bedanken.

Ab dem neuen Schuljahr im September hoffen wir, dass unsere Schüler*innen wieder unter „normalen“ Bedingungen ihre Musik- und Gesangsausbildung fortführen oder auch neu beginnen können.

Aufgrund der schwierigen Umstände im letzten Schuljahr sehen die beiden Trägergemeinden der Musikschule davon ab, die geplante Gebührenerhöhung zu beschließen. Sie möchten damit ihren Beitrag dazu leisten, den Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen ohne höheren finanziellen Aufwand weiterhin eine qualitativ hochwertige musikalische Ausbildung zu ermöglichen.

Die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau ist als Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) an deren qualitätsorientierten Richtlinien gebunden. Sie können sicher sein, dass Sie mit dem Unterricht an unserer Schule eine fachlich kompetente, professionelle und umfangreiche Ausbildung für sich oder Ihre Kinder erhalten.

Der VdM definiert den Begriff der „Musikschule“ unter anderem wie folgt:

Musikschulen...

- führen an die Musik heran
- regen Musikalität an
- finden und fördern musikalische Begabungen
- leiten zum aktiven Musizieren an
- vermitteln lebenslange Freude an der Musik.

Diese lebenslange Freude findet ihr Fundament auf einer hochwertigen Ausbildung. Nutzen Sie die Gelegenheit, eine solche Ausbildung ortsnah bei der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau bei engagierten, professionellen, gut ausgebildeten und auf die einzelnen Schüler*innen eingehenden Musikpädagogen zu absolvieren.

Die Musikschule bietet Unterricht für jede Altersklasse - auch für Erwachsene, für (fast) jedes Instrument, für Gesang, Einzel- oder Gruppenunterricht, als Musikalische Früherziehung oder für die ganz Kleinen in Eltern-Kind-Gruppen. Zudem wird durch Kooperationsverträge mit Schulen und Kindergärten bei KlingSing und bei der MusiKita den Kleinsten dort spielerisch der Zugang zu Musik und Gesang gewährt. Fortgeschrittenen Schüler*innen wird ermöglicht, kostenlos in festen Ensembles oder Bands mitzumachen.

Sobald die Pandemie es wieder zulässt, wird die Sing- und Musikschule auch wieder bei öffentlichen Veranstaltungen wie Konzerten, Vorspielabenden, Dorffesten oder Weihnachtsmärkten mitwirken, damit die Schüler*innen „ihre“ Musik zeigen können.

Wir schaffen die Möglichkeiten - bitte nutzen Sie diese für Ihre Kinder oder für sich selbst und bereichern Sie Ihr Leben durch Freude am Singen und Musizieren.

Für Fragen zu Unterrichtsangebot und Ausbildungsmöglichkeiten oder auch zu unserem Förderverein steht Ihnen die Leiterin der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau, Frau Carina Frey, während der auf Seite 2 genannten Kontaktzeiten gerne zur Verfügung. Sie unterstützt und berät Sie gerne persönlich und individuell. Zum Kennenlernen bieten wir Ihnen auch individuelle Schnupperstunden an, natürlich unter Einhaltung der Hygienebestimmungen. Bei Interesse einfach melden.

Um eine reibungslose Organisation des kommenden Schuljahres zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Anmeldung möglichst bald vorzunehmen.

Anmeldeschluss für das Schuljahr 2021/2022 ist am Montag, 26. Juli 2021.

Markt Zusmarshausen

Bernhard Uhl
1. Bürgermeister

Gemeinde Horgau

Thomas Hafner
1. Bürgermeister

Schnupperstunde

Unter Einhaltung der Hygienevorschriften können wieder **Schnupperstunden** vereinbart und abgehalten werden.

Bei Interesse bitte melden!
(Kontaktdaten siehe Seite 2)



Förderverein Freunde und Förderer der Sing- und Musikschule e.V.

Der Verein hat Ziel und Zweck, die kulturelle, soziale und bildungspolitische Arbeit der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau zu fördern.

Nähere Informationen unter
www.smszh.de/foerdereverein.



An-, Um- und Abmeldungen

Die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau nimmt ab sofort die Meldungen für das Schuljahr 2021/2022 entgegen.

Meldeschluss ist am Montag, 26. Juli 2021.

Das Angebot erstreckt sich auf

Eltern-Kind-Gruppen (1½ bis 3jährige), Musikalische Früherziehung (ab 3 Jahre), Musikalische Grundausbildung (ab 6 Jahre), Kinder- und Jugendchor, Musizierkreise, Tastenkinder, Instrumental- und Vokalunterricht.

Zielsetzung

Beginnend mit den Eltern-Kind-Gruppen, der Musikalischen Früherziehung und der Musikalischen Grundausbildung, dem Anfängerunterricht in kleinen Gruppen und dem Einzelunterricht für Fortgeschrittene, widmet sich die Musikschule vermehrt dem Zusammenspiel in kleinen und größeren Gruppen.

Feste Ensembles, die wöchentlich proben, stehen den fortgeschrittenen Schülern als zusätzliches unentgeltliches Angebot offen. Hierzu zählen unter anderem

- Quer- und Blockflötenensemble
- Kinder- und Jugendchor
- Jazz- und Rockband
- Keyboardensemble
- Streichensemble
- Akkordeonorchester
- Blechbläserensemble
- Klarinettenchor
- Volksmusikensemble
- Gemischte Kammermusik
- Gitarrenensemble

Öffentlichkeitsarbeit

Bei zahlreichen öffentlichen Auftritten können unsere Schülerinnen und Schüler solistisch oder im Ensemble unser Ausbildungsniveau und ihre persönlichen Fortschritte dokumentieren: Interne und externe Klassenvorspiele, Umrahmungen von Veranstaltungen der Gemeinden und von Vereinen, Auftritte bei Frühjahrs- und Weihnachtsmärkten etc.

Angebote im Elementarbereich

Für unsere Jüngsten (ab 1,5 Jahren) gibt es die **Eltern-Kind-Gruppe**, die je nach Nachfrage in Zusmarshausen und/oder Horgau ganzjährig angeboten wird.

Die **Musikalische Früherziehung** ist für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Auf spielerische Weise wird den Kindern ein Zugang zur Musik vermittelt: Das Kennenlernen der eigenen Stimme durch Singen, erste Rhythmus-Erfahrungen durch das Orff-Instrumentarium, Entwicklung eines Körpergefühls durch Tanz und Bewegung, Erlernen von Noten und Notwerten, Förderung der Sozialkompetenz durch die Arbeit in Kleingruppen.

Kinder von 6 bis 8 Jahren besuchen die **Musikalische Grundausbildung**, den **Kinderchor** oder beginnen mit der **Ausbildung am Instrument**.

Instrumental- und Vokalunterricht

Folgende Hauptfächer können im Einzel- oder Gruppenunterricht erlernt werden:

- **Streichinstrumente:** Violine
- **Tastensinstrumente:** Klavier, Keyboard, Akkordeon, E-Orgel, Kirchenorgel
(Bitte beachten Sie für den Klavierunterricht unseren gesonderten Gebührensatz, der auf Grund des jährlich anfallenden Stimmens des Instruments etwas höher ist.)
- **Zupfinstrumente:** Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Kontrabass
- **Gesang:** Solo-Gesang
- **Schlaginstrumente:** Schlagzeug, Percussion
- **Holzblasinstrumente:** Blockflöten (C und F), Querflöte, Klarinette, Saxophon
- **Blechblasinstrumente:** Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba

Das Lehrerkollegium

Helmuth Baumann	Gitarre, E-Gitarre, E-Bass
Manfred Blaas	Schlagzeug, Percussion
Waldemar Böhm	Trompete, Posaune, Tenorhorn, Tuba
Mona Busse	Eltern-Kind-Gruppen, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung
Ingrid Fendt	Keyboard, Klavier, Gitarre, E-Orgel, Kirchenorgel
Carina Frey	Querflöte, Blockflöte, Gesang
Johanna Groß	Blockflöte, Klarinette
Zdravka Ivanova	Akkordeon, Klavier
Michael Lopac	Gitarre, E-Gitarre, E-Bass
Natalia Mai	Violine
Dorothea Schulz	Klavier, Blockflöte
Gabriela Weilguni	Blockflöte, Klavier
Stefan Wiedemann	Trompete

Kontaktdaten

Homepage: www.smszh.de

E-Mail: sms-zusmarshausen-horgau@t-online.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die **Musikschulleiterin Carina Frey**.

Handy: 01515/0208131

Büro-Sprechzeiten der Musikschulleitung:

- *Musikschulbüro Horgau:*
UG Grundschule Horgau, Martinsplatz 7,
Telefon 08294/2087
Sprechzeiten: Donnerstag von 15 bis 17 Uhr
- *Musikschule Zusmarshausen:*
Sprechzimmer Raum 4, Marktplatz 7,
Telefon 08291/790699
Sprechzeiten: Montag von 15 bis 17 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten erhalten Sie weitere Informationen bei der Gemeindeverwaltung Horgau: Telefon 08294/8040-0, Fax 08294/8040-30,
E-Mail gemeinde@horgau.de

Impressum: Musikschulblatt. Herausgeber: Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau, Redaktion und Gestaltung i.S.d.P. Carina Frey und Andrea Reitmayer. Anschrift der Redaktion: 86497 Horgau, Martinsplatz 1, Telefon 08294/8040-0, Telefax 08294/8040-30.
Druck: Friegl-Druck, Am Steinanger 2, 86502 Modelshausen.



Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau

Martinsplatz 7 | 86497 Horgau | Telefon 08294/2087 | Mobil 01515/0208131
Homepage www.smszh.de | E-Mail sms-zusmarshausen-horgau@t-online.de

Kontaktdaten

Bitte alle drei Seiten vollständig ausfüllen und Unterschriften nicht vergessen!

Schüler/in

Nach- & Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: weiblich divers männlich

Erziehungsberechtigte/r:

Nach- & Vorname: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ja, ich möchte den Newsletter der Musikschule abonnieren.

Anmeldung (Schuljahr 2021/2022)

Gewünschte Ausbildung bitte ankreuzen und ausfüllen:

Grundfächer

	Unterrichts- dauer/Woche	Ermäßigte Gebühr ¹⁾ monatlich	Normalgebühr ²⁾ monatlich
<input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Gruppen (1,5 bis 3-jährige)	45 Minuten	17,00 €	17,00 €
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung I & II (3- bis 6-jährige)	45 Minuten	20,00 €	20,00 €
<input type="checkbox"/> Musikalische Grundausbildung (ab 6 Jahren)	60 Minuten	24,00 €	24,00 €
<input type="checkbox"/> Flöten- oder Tastenkinder (Gruppe ab 4 Schülern)	45 Minuten	27,00 €	45,00 €

Instrumental- & Vokalfächer

(Bitte eine Unterrichtsart wählen)

Instrument/Gesang: _____

* _____

(Bitte ein Hauptfach eintragen)

<input type="checkbox"/> Einzelunterricht Klavier	30 Minuten	66,00 €	95,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht Klavier	45 Minuten	99,00 €	143,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht	30 Minuten	59,00 €	89,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht	45 Minuten	92,00 €	132,00 €
<input type="checkbox"/> Gruppe mit 2 Schülern	30 Minuten	36,00 €	52,00 €
<input type="checkbox"/> Gruppe mit 2 Schülern	45 Minuten	51,00 €	71,00 €
<input type="checkbox"/> Gruppe mit 3 Schülern	45 Minuten	36,00 €	60,00 €
<input type="checkbox"/> Gruppe ab 4 Schülern	60 Minuten	36,00 €	60,00 €

einmaliger Einsteigergutschein für 5 Unterrichtseinheiten

Ensemble/Band

* _____

(Ensemble/Band)

<input type="checkbox"/> aktiver/ehemaliger Schüler*in	nach Absprache	gebührenfrei	gebührenfrei
<input type="checkbox"/> kein aktiver/kein ehemaliger Schüler*in	nach Absprache	15,00 €	15,00 €
<input type="checkbox"/> Kinderchor (1.-4. Klasse)	60 Minuten	9,00 €	10,00 €
<input type="checkbox"/> Kinderchor mit Instrumentalausbildung	60 Minuten	gebührenfrei	gebührenfrei
<input type="checkbox"/> Musizierkreis mit Senioren (ab 65 Jahren)	45 Minuten	19,00 €	19,00 €
<input type="checkbox"/> Schülerblasorchester	90 Minuten	5,00 €	5,00 €

(Gebühr bezahlt Musikkapelle)

Ergänzungsfächer

Theoriekurs (online oder in Präsenz)

<input type="checkbox"/> aktiver/ehemaliger Schüler*in	nach Absprache	gebührenfrei	gebührenfrei
<input type="checkbox"/> kein aktiver/kein ehemaliger Schüler*in	nach Absprache	15,00 €	15,00 €

Die Anmeldung gilt **unbefristet** und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das **gesamte Jahr**.

Die **Jahresgebühr** wird bei gültigem SEPA-Lastschriften-Mandat in **6 Monatsraten** abgebucht, erstmals zum 30.09. eines Schuljahres (dann 30.11./30.01./30.03./30.05./30.07.). Liegt **kein** gültiges SEPA-Lastschriften-Mandat vor, ist die **Jahresgebühr** zum 30.09. des jeweiligen Jahres fällig.

Ensembles und Theoriekurse:

Jeder aktive und ehemalige Musikschüler kann **gebührenfrei in unseren Ensembles oder Bands** mitspielen, Theoriekurse (D1, D2, D3 Leistungsprüfung) kostenlos besuchen, bei Veranstaltungen der Sing- und Musikschule auftreten und bekommt somit eine **umfassende musikalische Ausbildung**. Schüler, die nicht in einem gebührenpflichtigen Fach an unserer Sing- und Musikschule unterrichtet wurden oder werden, dürfen für einen monatlichen Beitrag von 15 € an Theoriekursen oder am Ensembleunterricht teilnehmen. Musikschüler, die ein Instrument erlernen, können den Kinderchor gebührenfrei besuchen.

Ermäßigung der Unterrichtsgebühren:

• ¹⁾ Die **ermäßigte Unterrichtsgebühr** gilt für alle kindergeldberechtigten Musikschüler aus Zusmarshausen und Horgau. **Aktive Mitglieder der örtlichen Musikvereine** bezahlen ebenfalls die ermäßigte Gebühr.

• ²⁾ Erwachsene Musikschüler der beiden Trägergemeinden und auswärtige Schüler (Kind oder Erwachsener) bezahlen die **Normalgebühr**. Auswärtige Vorschulkinder zahlen den gleichen Beitrag wie einheimische Vorschulkinder.

Geschwisterermäßigung wird **ohne Antrag** gewährt. Hierfür ist es **unabdingbare Voraussetzung**, dass die Daten der Zahlungspflichtigen in den Anmeldebögen übereinstimmen! Werden zwei oder mehrere Geschwister in gebührenpflichtigen Fächern unterrichtet, so wird nur für einen Schüler die volle Grundgebühr erhoben. Für den 2. Schüler ermäßigt sich die Gebühr um 20 %, für jeden weiteren Schüler um 35 %. Die Festlegung, welcher Schüler als erster, zweiter oder dritter gilt, bemisst sich nach der Höhe der Grundgebühr, wobei die höchste Grundgebühr für den ersten Schüler, die zweithöchste Grundgebühr für den zweiten usw. bemessen wird.

Eine **Mehrfächer-Ermäßigung** wird **ohne Antrag** mit 20 % auf das Fach mit der geringeren Grundgebühr gewährt.

Treffen bei Ihrem Kind Geschwisterermäßigung und Mehrfächerermäßigung zu, gibt es eine „Kombi-Ermäßigung“ von insgesamt 35 % auf das Fach mit der geringeren Jahresgebühr.

Eine **Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen** muss schriftlich mit Nachweis beantragt werden.

Unterrichtsversäumnis / Unterrichtsausfall:

Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er **keinen Anspruch auf Nachholung** der Stunden oder Rückzahlung der Gebühren. Erkrankt der Schüler jedoch **mindestens in vier aufeinanderfolgenden Unterrichtseinheiten**, so werden die Gebühren auf **schriftlichen Antrag** hin erlassen, falls ein **ärztliches Attest** vorgelegt wird. Die Rückzahlung erfolgt am Ende des Schuljahres.

Fällt der Unterrichtstag auf einen Feiertag, entfällt der Unterricht ersatzlos. Durch Erkrankung der Lehrkraft und aus sonstigen zwingenden Gründen ausgefallener Unterricht wird i.d.R. nicht nachgeholt. Der Unterricht darf **maximal drei Mal pro Schuljahr wegen Krankheit und unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft** ausfallen, ohne dass diese Stunde nachgeholt oder der hierauf entfallende Beitrag erstattet wird. Bei mehr als drei ausgefallenen Unterrichtseinheiten wegen Krankheit, Fortbildung oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft, werden für den ausgefallenen Zeitraum anfallende Gebühren **ab der vierten ausgefallenen Stunde auf Antrag erlassen**. Anträge müssen bis spätestens zum Schuljahresende schriftlich eingereicht werden.

An- und Abmeldungen:

Die Anmeldung ist **für das ganze Schuljahr verbindlich**, ein Austritt während des Schuljahrs kann nur aus zwingenden Gründen und nur auf schriftlichen Antrag im Einzelfall genehmigt werden. Scheidet ein Schüler während des Schuljahrs ohne Genehmigung der Schulleitung aus, so ist die volle Jahresgebühr zur Zahlung fällig.

Eine **Kündigung/Abmeldung** ist nur zum Ende eines Schuljahrs möglich. Die Abmeldung soll bis 30.06. erfolgen.

Satzung der Sing- und Musikschule:

Die Satzung der Sing- und Musikschule erkenne ich an. Sie liegt in den Rathäusern Zusmarshausen und Horgau zur Einsichtnahme bereit bzw. kann auf der Homepage der Gemeinde Horgau unter www.horgau.de/Leben & Wohnen/Bildungseinrichtungen/Sing- und Musikschule abgerufen werden.

Mietinstrumente und Abnutzungsgebühr:

In begrenztem Umfang können wir den Schülern **Mietinstrumente** zur Verfügung stellen. Die Leihgebühr beträgt 5 % des Anschaffungspreises. Diese Gebühr wird zum Schuljahresanfang fällig.

gewünschtes Mietinstrument: _____

Weiterleitung der Kontaktdaten an örtliche Musikvereine:

Hiermit erlaube ich die Weiterleitung meiner Kontaktdaten an folgende/n örtliche/n Musikverein/e für die Orchesterarbeit:

Marktkapelle Zusmarshausen Musikverein Rothtal, Horgau Musikkapelle Wörleschwang Musikkapelle Gabelbach

Bitte füllen Sie die beiliegende „Erteilung eines SEPA-Lastschriften-Mandats“ vollständig aus und unterschreiben Sie diese. Das SEPA-Lastschriften-Mandat ist im Original an die Gemeinde Horgau zurückzugeben.

X

Wohnort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. volljährige/r Schüler/in

Datenschutzerklärung

A. Ich willige ein, dass die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau als verantwortliche Stelle, die in der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Schülerverwaltung, des Entgelteinzuges und der Übermittlung von Musikschulinformationen verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an den Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) findet nur im Rahmen der in der Satzung des VBSM festgelegten Zwecke und nur in anonymisierter Form statt. Diese Datenübermittlung ist erforderlich zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Bei Beendigung des Unterrichts in der Musikschule werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Schüler und Eltern haben im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu ihrer Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem haben sie im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht. Ich willige ein, dass die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau meine E-Mail-Adresse und meine Telefonnummer lediglich zum Zwecke der internen Kommunikation nutzt. Einer erteilten Einwilligung zur Nutzung von E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter datenschutz.smszh.de.

X

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. volljährige/r Schüler/in

B. Ich willige ein, dass die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau Bilder/Videos von schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Homepage der Musikschule oder sonstigen Publikationen veröffentlicht oder an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung weitergibt. Einer erteilten Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern/Videos kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. volljährige/r Schüler/in

Ummeldung (Schuljahr 2021/2022)

Hiermit melde ich mein oben genanntes Kind/mich, bisher im Fach _____

bisherige Ausbildung

bisher bei Frau / Herrn _____ für _____ um.

Lehrkraft

gewünschte neue Ausbildung

Die gewünschte Unterrichtsdauer bitte bei „Anmeldung“ (siehe oben) ankreuzen.

X

Wohnort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. volljährige/r Schüler/in

Abmeldung zum Schuljahresende

Hiermit melde ich mein oben genanntes Kind/mich, bisher im Fach _____

bisherige Ausbildung

bei Frau / Herrn _____ von der Sing- und Musikschule zum Schuljahresende ab.

Lehrkraft

X

Wohnort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. volljährige/r Schüler/in

Erteilung eines SEPA-LASTSCHRIFTENMANDATS

(Basislastschriftenmandat)



Im Original zurück an:
Gemeinde Horgau
Martinsplatz 1
86497 Horgau

Gläubiger/Zahlungsempfänger:
Gemeinde Horgau, Martinsplatz 1, 86497 Horgau
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE42ZZZ00000126283

Hinweise:

- Die Angabe der IBAN und des BIC sind zwingend erforderlich
- Eine Rückgabe des Lastschriften-Mandats ist **nur im Original** zulässig. E-Mail oder Fax sind nicht möglich!
- Für jede Bankverbindung ist ein eigenes Mandat erforderlich.

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Mandatsreferenz (falls bekannt): _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC/SWIFT: _____

Forderung: **Musikschulgebühren**

Zahlungsart: **wiederkehrende Zahlung**

SEPA-Lastschriftenmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Horgau (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Horgau (Zahlungsempfänger) auf mein / unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung / das SEPA-Mandat gilt ab: sofort _____

Wohnort, Datum

Unterschrift/en: